



Frau  
Dr. Susanne Graf o. V. i. A.  
Nds. Ministerium für Inneres und Sport  
Lavesallee 6  
30169 Hannover

**Ihr/e Zeichen/Nachricht vom**

**Ihr/e Ansprechpartner/in**  
Matthias Karsch  
**E-Mail**  
matthias.karsch@bdk.de  
**Telefon/mobil**  
0511/109 – 5476  
0171/9560324  
**Telefax**  
0511/2793019

03.09.2019

Sehr geehrte Frau Dr. Graf,  
sehr geehrte Damen und Herren,

dem Bund Deutscher Kriminalbeamter Niedersachsen ist bekannt geworden, dass im LPP derzeit Planungen betrieben werden, einen neuen Dienstaussweis für die Angehörigen der niedersächsischen Polizei, einzuführen. Das wurde dem Unterzeichner in einem Telefonat mit dem Ref. 24, Herrn Dreyer, bestätigt. Die Größe des neuen Dienstaussweises soll demnach dem Standardmaß für Scheckkarten, Personalausweise pp. betragen.

Sowohl die Einführung eines neuen Dienstaussweises als auch die geplante Größe wird durch den BDK LV Niedersachsen ausdrücklich begrüßt. Insbesondere durch die geplante Größe wird das Mitführen des Ausweises deutlich vereinfacht.

Die Bestrebungen, den neuen Dienstaussweis mit einem Chip zu versehen, der in der Lage ist, den Chip für das System Zeus, den Zugangschip für das Betreten von Polizeigebäuden und -geländen und als Login für die Drucker/Kopierer, zu ersetzen, sind ebenfalls zu unterstützen. Aber nur dann, wenn keine weiteren personenbezogenen Daten auf dem Chip des Dienstaussweises gespeichert werden. Insofern sind die weiteren Überlegungen, den Dienstaussweis auch als Ersatz für die Versichertenkarte der Heilfürsorge zu nutzen, zunächst einmal als kritisch zu betrachten und zu hinterfragen. Hier wäre zunächst sorgfältig zu prüfen welche personenbezogenen Daten gespeichert werden müssen und ob das Auslesen dieser Daten durch unbefugte Dritte, zum Beispiel bei Verlust oder Diebstahl, möglich wäre. Wenn das der Fall ist, wären die Überlegungen zur Verwendung des neuen Dienstaussweises auch als Versichertenkarte abzulehnen.

Bezüglich der Farbe des geplanten neuen Ausweises erlaubt sich der BDK Niedersachsen folgende Anmerkungen zu machen. Wir glauben, dass eine unterschiedliche Farbgestaltung für die Ausweise zwischen Vollzug und Tarif erforderlich sein dürfte. Allein schon aufgrund der sofortigen Erkennbarkeit für den Bürger bzw. das polizeiliche Gegenüber im Einsatzfall. Laut einer diesbezüglichen Abfrage in den Bundesländern, die bereits mit einem Dienstausweis im Scheckkartenformat ausgestattet sind, werden in einigen Bundesländern für Vollzug und Tarif Dienstausweise in unterschiedlicher Farbgestaltung und in einigen anderen Bundesländern solche in einheitlicher Farbgestaltung ausgegeben. Laut Aussagen von Kolleginnen und Kollegen, die Inhaber eines Dienstausweises in Scheckkartenform sind, wird aber die unterschiedliche Farbgestaltung favorisiert, da vorrangig die sofortige Erkennbarkeit einer Polizeivollzugsbeamtin / eines Polizeivollzugsbeamten im Einsatzfall gewährleistet sein muss. Gerade dann, wenn der Einsatz oder die Ermittlungstätigkeit durch Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte in bürgerlicher Kleidung, wie ZKD-, MEK- und KED-Angehörige pp., durchgeführt wird.

Da auch die gesamte niedersächsische Landverwaltung mit Dienstausweisen in der gleichen, wie vorgesehene Farbe der neuen Polizeidienstausweise, ausgestattet ist, würde das die sofortige Erkennbarkeit von Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeibeamten noch weiter erschweren, ja in Stresssituationen fast unmöglich machen. Das wäre nicht der Fall, wenn die Dienstausweise für Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamte, z. B. wie jetzt in NRW in blauer Farbe gehalten wären.

In der Planung ist offensichtlich auch, die Amtsbezeichnung des Ausweisinhabers nicht mehr auf dem Ausweis zu vermerken. Hier überwiegt in den anderen, abgefragten Bundesländern jedoch der Umstand, dass Amtsbezeichnungen auf den Dienstausweisen vermerkt sind. Die Argumentation, dass bei etwaigen Beförderungen des Dienstausweisinhabers jeweils ein neuer Ausweis ausgestellt werden müsste und dadurch hohe Kosten für einen neu herzustellenden Ausweis entstehen, greift nach unserer Auffassung nicht. Die Kosten dürften sich schon vor allen deshalb in Grenzen halten, da nicht davon auszugehen ist, dass über die Niedersächsische Polizei in den kommenden Jahren eine Beförderungswelle hereinbrechen wird.

Außerdem gäbe es die einfache Möglichkeit, eine nicht aktuelle Amtsbezeichnung mittels eines farblich angeglichenen Aufklebers zu überdecken. Als Beispiel hierzu sei der bundesdeutsche Personalausweis angeführt. Bei einem Wechsel des Wohnortes wird der BPA auf dem entsprechenden Feld auf der Rückseite mit einem Aufkleber versehen, der die neue Adresse ausweist. Wenn das bereits in anderen Ordnungsbehörden rechtlich möglich ist, sollte das für die Polizei auch machbar sein.

Ein weiteres Argument für den Aufdruck der Amtsbezeichnung ist auch, dass gem. Erlasslage die Polizeivollzugsbeamtin/der Polizeivollzugsbeamte während des Dienstes seinen Dienstgrad zu führen hat. Die Verwendung lediglich des Namens auf Berichten, Vermerken oder allen anderen zu zeichnenden Dokumenten, ohne die Amtsbezeichnung ist nicht statthaft. In diesem Zusammenhang haben sowohl der Bürger oder das polizeiliche Gegenüber das Recht auf die Kenntnis der Amtsbezeichnung der eingesetzten Beamtinnen und Beamten.

Und die/der eingesetzte Beamtin/Beamte haben einen Anspruch darauf, auch mit dieser Amtsbezeichnung im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeiten angesprochen zu

werden. Gerade bei Einsätzen und Tätigkeiten in bürgerlicher Kleidung, kann der Nachweis der Amtsbezeichnung nur durch den Polizeidienstausweis geführt werden.

Die vorgesehene Änderung hinsichtlich des Vermerkes des Führens von Schusswaffen in den Vermerk des Führens von Dienstwaffen kann vom BDK so mitgetragen werden, da die alte Formulierung tatsächlich rechtlich weit auslegbar ist. Auch der geplante Wegfall des Hinweises auf „Ermittlungsperson der Staatsanwaltschaft“ ist unserer Auffassung nach nicht unbedingt zu kritisieren, da diese Bemerkung auch schon auf den Polizeidienstausweisen anderer Bundesländer nicht mehr vorhanden ist und bislang nicht bekannt wurde, dass das rechtlich zu beanstanden wäre.

Zusammenfassend kann folgendes festgestellt werden. Der BDK Landesverband Niedersachsen verschließt sich sinnvollen und erforderlichen Neuerungen selbstverständlich nicht und unterstützt solche Ansinnen. Die Einführung eines neuen Polizeidienstausweises wird grundsätzlich als sinnvoll und erforderlich betrachtet. Über das Material, aus dem der neue Ausweis hergestellt werden soll, müsste aus unserer Sicht, aus Gründen des Umweltschutzes, noch einmal neu nachgedacht und gegebenenfalls umweltverträgliche, intelligente Lösungen gefunden werden. Die geplante Ausführung des Ausweises aus Plastik steht dem Umweltschutzgedanken entgegen. In Zeiten politischer Überlegungen und Aktivitäten zur Vermeidung von Plastikmüll und des hohen Energieaufwandes zur Herstellung von Plastikgegenständen, hätte sich der BDK hier eher andere, dem Umweltschutz zuträglichere Lösungen, gewünscht. Siehe Material der neu beschafften Computermäuse.

Zur uneingeschränkten, sofortigen Erkennbarkeit des Dienstausweisinhabers als Polizeivollzugsbeamtin/Polizeivollzugsbeamten, muss der Ausweis nach unserer Auffassung eine andere Farbe als die Ausweise des Tarifbereiches oder der öffentlichen Verwaltung haben. Hier wird die Farbe Blau vorgeschlagen, da sowohl die Uniformen als auch die Farben der Dienstfahrzeuge (blau/silber) in eben dieser Farbe gehalten sind und eine eindeutige Erkennbarkeit gegeben wäre. Zu dem, aus unserer Sicht ebenfalls unumgänglichen Aufdruck der Amtsbezeichnung, haben wir bereits umfassende Ausführungen gemacht. Zu berücksichtigen ist bei einem derart, auch für die niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger wichtigen Vorhaben, dass die Erkennbarkeit von Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamten in bürgerlicher Kleidung eindeutig und in kürzester Zeit gegeben sein muss, um Missverständnisse zu vermeiden.

Darüber hinaus würde der BDK Landesverband Niedersachsen sich darüber freuen, wenn die Gewerkschaften und Berufsverbände in der niedersächsischen Polizei zukünftig zu einem früheren Zeitpunkt offiziell in derart weittragende Planungen mit eingebunden würden und um ihnen eine Stellungnahme ermöglicht würde. Eine Einbindung der Personalvertretungen ist selbstverständlich ebenfalls wünschenswert und erforderlich, ersetzt aber nicht die Information der Gewerkschaften und Berufsvertretungen.

Mit freundlichen Grüßen

*i. O. gez.*

Matthias Karsch  
Landesvorsitzender